

Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Hamburg

Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A. Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
I. Investmentbetriebsvermögen		
Vermögenswerte	0,00	0,00
	0,00	0,00

B. Passiva

Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	0,00	0,00

A. Aktiva

II. Investmentanlagevermögen		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	4.717.271,24	4.400.396,26
3. Forderungen		
Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	488.800,00
	4.717.271,24	4.889.196,26

B. Passiva

1. Rückstellungen	107.809,59	67.809,59
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	4.698,62	12.852,52
b) Andere	9.309,29	52.478,75



3. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile	6.218,00	6.218,00
b) Kapitalrücklage	5.212.782,00	5.212.782,00
c) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	0,00	0,00
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-462.944,60	-201.624,02
e) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-160.601,66	-261.320,58
	4.717.271,24	4.889.196,26

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
I. Verwaltungstätigkeit		
a) Erträge	0,00	0,00
b) Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Investmenttätigkeit		
1. Erträge		
a) sonstige betriebliche Erträge	301,07	0,00
Summe der Erträge	301,07	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-78.148,24	-48.575,92
b) Verwahrstellenvergütung	-30.000,00	-35.700,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-16.000,00	-18.440,82
d) Sonstige Aufwendungen	-36.754,49	-158.603,84
Summe der Aufwendungen	-160.902,73	-261.320,58
3. Ordentlicher Nettoertrag	-160.601,66	-261.320,58
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-160.601,66	-261.320,58
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	0,00	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-160.601,66	-261.320,58

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags am 19. Juni 2018 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRA 109111) unter der Firma „Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG“ (MH SLC Mid Market Fund KG) erfolgte am 19. Juni 2018. Am 08. September 2020 wurde der Sitz von München nach Hamburg verlegt, sodass die Firma nun im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRA 126187) eingetragen ist.

Die Gesellschaft ist eine Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 KAGB. Die MH SLC Mid Market Fund KG ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB.

Als geschlossenes Publikums-Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 5, 6 KAGB ist die MH SLC Mid Market Fund KG verpflichtet, einen Jahresbericht nach den Regelungen des § 158 KAGB i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 zu erstellen.

Die Bilanz ist in Staffelform nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 KARBV gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 KARBV. Die Gesellschaft hat nach § 158 KAGB i.V.m. § 135 KAGB sowie § 23 KARBV einen Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Regelungen des KAGB erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft, MHC Marble House Capital AG, Hamburg, nach den Vorschriften von § 271 KAGB i.V.m. §§ 168, 261 KAGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Beteiligungen werden mit den bis zum Stichtag geleisteten Einzahlungen, gegebenenfalls reduziert um erfolgte Ausschüttungen, angesetzt und zu Verkehrswerten bewertet. Noch nicht an das Beteiligungsunternehmen eingezahlte Beträge sind nur als Verbindlichkeit darzustellen, wenn schon eine Anforderung bestand.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge und Aufwendungen sind periodengerecht abgegrenzt. Aufwendungen des Berichtsjahres, welche noch nicht in Rechnung gestellt worden sind, werden über Rückstellungen oder Verbindlichkeiten abgebildet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Beteiligungen

Nachfolgende Beteiligungen befinden sich zum 31. Dezember 2020 im Portfolio:

Investments	Nennwert (Commitment)	Bewertung 31.12.2019	Veränderung laufendes Jahr	Bewertung 31.12.2020
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Marble House SL Capital Mid Market PWM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	3.900.000,00	0,00	0,00	0,00
Summen	3.900.000,00	0,00	0,00	0,00

Die MH SLC Mid Market Fund KG übt keinen beherrschenden Einfluss auf ihre mittelbar gehaltenen Zielfonds aus, da sämtliche Beteiligungen Minderheitsbeteiligungen darstellen.

Anlagenpiegel

Investments	31.12.2019 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Zeitwertänderung in EUR	31.12.2020 in EUR
Marble House SL Capital Mid Market PWM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Weitere Angaben zu den Beteiligungen

Investments	Sitz	Datum Eingehen Beteiligung	Gesamtkapital Zielfonds in EUR	Commitment MH SLC Mid Market Fund KG in EUR
Marble House SL Capital Mid Market PWM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Deutschland	11.12.2019	14.747.000,00	3.900.000,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 107.809,59 betreffen Kosten für die steuerliche Beratung und die Erstellung der Steuererklärungen für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von EUR 20.000,00 sowie für die Jahresabschlussprüfung 2020 der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.000,00. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 81.809,59 für die Vergütung der Verwahrstelle für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020 gebildet.

Die Rückstellungen haben, wie im Vorjahr, insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Investitionsgütern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 14.007,91 bestehen im Wesentlichen in Höhe von EUR 9.309,29 gegenüber dem steuerlichen Berater für steuerliche Beratungen für das Veranlagungsjahr 2018.

Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 4.566,31 für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Fondsgesellschaft enthalten. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 132,31 gegenüber dem Komplementär aus der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2020.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Im Handelsregister ist eine Haftenlage von jeweils EUR 1.000,00 für den Treuhandkommanditisten, die Proba Private Equity Services GmbH, Hamburg, sowie für die Kapitalverwaltungsgesellschaft, MHC Marble House Capital AG, Hamburg, eingetragen.

Der Komplementär ist am Gesellschaftskapital nicht beteiligt.

Die Kapitalkonten des Komplementärs und der Kommanditisten stellen sich gemäß Gesellschaftsvertrag, wie folgt, dar:

			EUR
Komplementär:	Kapitalkonto I	(Haftsummenkonto)	0,00
Kommanditisten:	Kapitalkonto I	(Haftsummenkonto)	6.218,00
	Kapitalkonto II	(Rücklagenkonto)	5.212.782,00
	Kapitalkonto III	(Laufendes Konto)	0,00

		EUR
Kapitalkonto IV	(Verlustvortragskonto)	-623.546,26
Kommanditkapital		4.595.453,74

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 36.754,49 beinhalten im Wesentlichen das Verwarentgelt der Bank in Höhe von EUR 23.053,70 und die Entgelte für steuerliche und rechtliche Beratungsleistungen in Höhe von EUR 10.660,04.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 78.148,24, die Vergütung der Verwahrstelle in Höhe von EUR 30.000,00 sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 16.000,00 enthalten.

V. Angaben zum Anteilswert und zur Anzahl der umlaufenden Anteile

Ein Kapitalanteil beträgt einen Euro. Die Summe der umlaufenden Anteile beträgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 2. HS KARBV i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV zum 31. Dezember 2020 EUR 5.219.000,00. Als umlaufende Anteile wird das eingeforderte und eingezahlte Kapital definiert.

Der Wert eines Anteils für Kommanditisten auf Basis der umlaufenden Anteile und des zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapitals beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 0,88.

Sämtliche Anteile an der MH SLC Mid Market Fund KG haben die gleichen Rechte und Pflichten. Es werden keine verschiedenen Anteilsklassen im Sinne von § 149 Abs. 2 KAGB i.V.m. § 96 Abs. 2 KAGB gebildet.

Der Komplementär übernimmt keine Kapitalzusage und ist am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt eine Kapitalzusage in Höhe von EUR 1.000,00. Im Hinblick auf die von ihr übernommene Kapitalzusage wird die Kapitalverwaltungsgesellschaft wie ein Anleger behandelt.

Der Treuhänder übernimmt auf eigene Rechnung keine Kapitalzusage. Er übernimmt jedoch auf fremde Rechnung eine Kapitalzusage in Höhe des Gesamtbetrags der von den mittelbar beteiligten Anlegern gemäß Zeichnungsschein übernommenen Kapitalzusagen.

Bis zum Zeitpunkt der Vollrückzahlung des eingezahlten Kapitals der Gesellschafter wird das Ergebnis der Fondsgesellschaft allen Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Kapitalzusagen zueinander zugewiesen. Abweichend hiervon erhält die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Zeitpunkt der Vollrückzahlung eine gesonderte Gewinnzuweisung gemäß § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags.

VI. Wertentwicklung im Geschäftsjahr

Aufgrund der in dem Erstjahr noch nicht getätigten Investitionen sowie der in 2019 eingegangenen Beteiligung ohne bis zum 31. Dezember 2020 geleistete Kapitaleinzahlungen ist die Bewertung des Investmentvermögens zum 31. Dezember 2020 nicht aussagekräftig.

Die Bewertung des Zielfonds zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Basis des geprüften Jahresabschlusses oder vorläufigen Zwischenabschlusses des Zielfonds vorgenommen, in denen Informationen zum Verkehrswert des Zielfonds enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der im Beteiligungsprospekt ausgewiesenen, von der MH SLC Mid Market Fund KG zu tragenden Aufwendungen (Initialkosten, Gründungskosten, Steuerberatungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten etc.) beläuft sich der Wert eines Anteils für Kommanditisten zum 31. Dezember 2020 auf 88 %, bezogen auf das von den Kommanditisten in die Fondsgesellschaft eingezahlte Kapital.

Vergleichende Übersicht über die Wertentwicklung des Investmentvermögens

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bewertung Portfolio	0%	0%	entfällt
Bewertung Nettoinvestmentvermögen	97%	97 %	entfällt
Wert eines Anteils für Kommanditisten	88%	91 %	entfällt

VII. Gewinnverwendungsrechnung und Entwicklungsrechnung

Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV

	2020	2019
	in EUR	in EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-160.601,66	-261.320,58
Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	160.601,66	261.320,58
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen des Komplementärs gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

	2020	2019
	in EUR	in EUR
Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

	2020	2019
	in EUR	in EUR
Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	4.756.055,40	2.405.375,98
Mittelzufluss (netto) aus Gesellschaftereintritten	0,00	2.612.000,00
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-160.601,66	-261.320,58
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	4.595.453,74	4.756.055,40

VIII. Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote
Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote umfasst gemäß § 166 Abs. 5 Satz 3 KAGB sämtliche von der MH SLC Mid Market Fund KG im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds; dieser beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 4.707.595,40. Die Gesamtkostenquote für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 3,42 %.

Rückvergütungen und Vermittlungsfolgeprovisionen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der von der Gesellschaft an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendererstattungen zu. Vergütungen, die von der MH SLC Mid Market Fund KG an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleistet werden, werden nicht für Vergütungen an Vermittler von Anteilen der Gesellschaft auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Erfolgsabhängige oder zusätzliche Vergütungen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine erfolgsabhängige oder zusätzliche Verwaltungsvergütung gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 2. HS KAGB.

Trausaktionskosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 keine Transaktionskosten von der MH SLC Mid Market Fund KG erhalten.

IX. Nachtragsbericht

Durch die Ausbreitung von Covid-19 ergeben sich Risiken für die globale und makroökonomische Entwicklung und damit einhergehend ebenfalls potenziell negative Auswirkungen auf die Beteiligungen der Gesellschaft. Die konkreten Auswirkungen aus der Verbreitung von Covid-19 auf die Weltwirtschaft sind derzeit noch nicht absehbar. Zu Beginn der Pandemie wurde gemäß der Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) der Rückgang der Weltwirtschaft für 2020 noch mit bis zu drei Prozent prognostiziert. Mit den



zu diesem Zeitpunkt noch nicht erwarteten, immer wieder aufkeimenden Infektionswellen und neuen Varianten des Corona-Virus SARS-CoV-2 musste der IWF seine Schätzung für das Jahr 2020 nochmals um 0,5 Prozent auf 3,5 Prozent korrigieren. Dieser Rückgang der Weltwirtschaft führt zu einer negativen Beeinflussung der Umsatz- und Ergebnisziele der Beteiligungen der Gesellschaft für das Jahr 2020. Es ist jedoch für die Gesellschaft derzeit nicht möglich, die Implikationen der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit abschließend zu beurteilen.

Mit dem Ausblick der jüngsten Impfstoffzulassungen und der Wirksamkeit der politischen Maßnahmen gegen die Pandemie prognostiziert der IWF in seinen jüngsten Veröffentlichungen für das Jahr 2021 bereits wieder ein Plus von 5,5 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistungen.

Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse ergeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

X. Sonstige Angaben

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Beitritt zu einem Spezial-AIF der Marble-House-Gruppe

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 hat die KVG die Zeichnung bei einem AIF der Marble-House-Gruppe angenommen. Da erst mit Ablauf der hiermit verbundenen Bedingung zum 31. Dezember 2020 der Beitritt der Gesellschaft zu diesem AIF endgültig und unwiderruflich gesichert war, erfolgt die Berücksichtigung der Beteiligung erstmals im Jahresabschluss 2020.

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MH SLC Mid Market Fund KG ist die Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, Hamburg, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00. Sie ist am Gesellschaftskapital der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführer der Komplementärin waren im Berichtszeitraum:

- Herr Dr. Christoph Ludwig, Dipl.-Kaufmann (bis März 2020)
- Herr Dr. Volker Simmering, Dipl.-Volkswirt (ab März 2020)
- Herr Claus Kühn, Jurist (ab März 2020, bis April 2021)
- Herr Hinrich Wilhelm Otter, Dipl.-Kaufmann (ab Mai 2021)

Für die Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH gilt folgende Vertretungsregelung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Sämtliche Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführung/Vertretung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages durch den Komplementär Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, Hamburg, als Organ der Fondsgesellschaft geführt.

Der Komplementär ist berechtigt, die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der ihm im Gesellschaftsvertrag eingeräumten Geschäftsführungsbefugnis allein zu führen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Komplementär wird stets vertreten durch seine Geschäftsführer.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Volker Simmering

Hinrich Wilhelm Otter



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Branchenentwicklung

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ausgehend wohl von China erreichte die COVID-19 Pandemie im Laufe des ersten Quartals 2020 sehr schnell Europa, die USA und weite Teile der übrigen Welt. Um die weitere Ausbreitung zu stoppen, wurden das öffentliche Leben und die Wirtschaft global massiv eingeschränkt. Die Pandemie führte zu einem globalen makroökonomischen Schock, der zu einer deutlichen Kontraktion der Märkte führte. Nach historischen Verlusten führender Aktienindices bereits im ersten Quartal 2020 (Dow Jones: -23 %, EURO STOXX 50: -26 %) folgte im zweiten Quartal die Realwirtschaft mit einem drastischen Konjunkturerinbruch (Europäisches Bruttoinlandsprodukt: -12 %) und steigenden Arbeitslosenzahlen.

Auch Private-Equity zeigte sich als nicht immun gegenüber dieser Entwicklung. Nach einem starken Jahresauftakt schrumpften die Investitionen im zweiten und dritten Quartal, bevor sie sich im vierten Quartal kräftig erholten. Insgesamt ließen sich die Investoren ihren Optimismus trotz Verunsicherung insbesondere im zweiten Quartal 2020 im Gesamtjahr 2020 nicht nehmen. Das Fundraising-Volumen der europäischen Private Equity-Fonds erreichte im Jahr 2020 101 Mrd. EUR, was zwar einem Rückgang von 12 % gegenüber dem Rekordjahr 2019 entspricht, aber im Einklang mit den Beträgen 2018 und 2017 steht. Das Investitionsvolumen der europäischen Private Equity Fonds, das in Unternehmen angelegt wurde, verringerte sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % auf 88 Mrd. Euro, wovon 26 Mrd. Euro Folgeinvestitionen in bestehende Investments waren. Dies liegt immer noch 18 % über dem Durchschnitt der Jahre 2015-2019. Investiert wurde in 8.163 Unternehmen, damit 5 % weniger als 2019, aber 7 % über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Rund 85 % der Mittel floss in Klein- und Mittelständische Unternehmen. Die Desinvestitionen sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 34 % auf 23 Mrd. Euro gesunken - 3.160 europäische Unternehmen wurden im Laufe des Jahres veräußert.

US-amerikanische Private Equity-Fonds konnten im Jahr 2020 ein Fundraising-Ergebnis in Höhe von rund 300 Mrd. US-Dollar verbuchen. Das entspricht einer Minderung um 23 % gegenüber 2019. Trotz konjunktureller Unsicherheiten zeigte der US-amerikanische Private Equity Investitionsmarkt insbesondere ein aktives zweites Halbjahr 2020. Es wurden im Gesamtjahr rund 275,5 Mrd. US-Dollar investiert - rund zwei Drittel hiervon im zweiten Halbjahr. Veräußerungen von Private Equity finanzierten Unternehmen fanden im Umfang von lediglich 116,7 Mrd. US-Dollar statt.

Weltweit stieg auch im Jahr 2020 der Anteil des noch nicht investierten Kapitals (sog. „Dry Powder“) im Vergleich zu bestehenden Investitionen weiter an. Dieses anhaltende Wachstum im Jahr 2020 - unter der Pandemie - zeigt, dass das Dry Powder bislang nicht für eine schnelle Marktkorrektur eingesetzt wurde.

Einerseits herrscht weiterhin starker Wettbewerb unter den Private Equity-Anbietern um attraktive Zielinvestments, was zu hohen Ankaufsbewertungen der Portfoliounternehmen geführt hat. Andererseits ist die Neigung zur Veräußerung von Unternehmen in der aktuellen wirtschaftlichen Lage preisbedingt bei den Managern gering.

Neben der COVID-19-Pandemie haben auch anhaltend hohe Ankaufspreise, volatile Kapitalmärkte, Spannungen im Welthandelssystem (vor allem zwischen den USA und China) und der Brexit Unsicherheiten in den Private Equity-Märkten spürbar werden lassen.

Die MHC Marble House Capital AG hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 13 Fonds, einschließlich der Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend „MH SLC Mid Market Fund KG“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“), mit einem Kapitalvolumen von insgesamt rund 235 Mio. Euro verwaltet.

Prognosebericht

Vorhersagen sind aufgrund der großteils opportunistischen Natur des Private Equity-Geschäfts im Allgemeinen und der zunehmend ausgeprägten Volatilität in den ökonomischen Rahmenbedingungen im Besonderen mit einem hohen Grad an Unschärfe versehen.

Der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste weltweite wirtschaftliche Abschwung unterscheidet sich deutlich von früheren Rezessionen. Wesentlich ist gegenwärtig zunächst die Realwirtschaft betroffen und erst in der Folge die Finanzwirtschaft - dies war insbesondere in der Finanzkrise von 2007/2008 noch umgekehrt. Die laufende Umsetzung weltweiter Impfkampagnen schafft Hoffnungen auf eine Normalisierung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens im Laufe des Jahres 2021. Es wird wahrscheinlich mehrere kurz-, mittel- bis langfristige Auswirkungen der Pandemie auf Geschäftsmodelle, Verbraucherverhalten und öffentliche Maßnahmen geben. Es wird erwartet, dass sich die allgemeine wirtschaftliche Situation im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 wieder stabiler zeigen wird.

Für die Geschäftstätigkeit der MH SLC Mid Market Fund KG sind die Zielmärkte Europa und Nordamerika von besonderer Bedeutung. Trotz eines allgemein komplexen Marktumfeldes in den USA (beispielsweise aufgrund der Geldpolitik oder der noch vorherrschenden Handelsspannungen zwischen den USA und China) und in Europa (beispielsweise aufgrund finanzieller Probleme einzelner EU-Mitgliedsstaaten und des Brexits) sowie der bleibenden weltweiten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erscheint ein weiteres Wachstum des Private Equity-Sektors auch in 2021 und darüber hinaus möglich. Die Geschäftstätigkeit der MH SLC Mid Market Fund KG und ihrer künftigen Zielfonds und Portfoliounternehmen sollte in den folgenden Jahren von dieser Entwicklung profitieren können.

II. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeine Angaben

Die Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, ist ein geschlossener Publikums-AIF („Alternativer Investment Fonds“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Die Gesellschaft wurde am 19. Juni 2018 errichtet und in das Handelsregister eingetragen. Das Zielvolumen betrug bei Auflage des AIF EUR 20 Mio. Die Zeichnungsfrist endete zum 31. Dezember 2019. Das Kommanditkapital beträgt zum Ende der Zeichnungsfrist EUR 5,219 Mio. Es bestehen keine verschiedenen Anteilsklassen. Die Anzahl der Anleger beträgt 139. Die Grundlaufzeit der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 2029 befristet. Sie kann mit Beschluss der Gesellschafter um bis zu 4 Jahre verlängert werden.

Anlageziele und Anlagepolitik



Das Anlageziel der Gesellschaft ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für die Anleger durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an grundsätzlich nicht börsennotierten Unternehmen des europäischen und nordamerikanischen Mittelstandes („Small and Mid Market“).

Die MH SLC Mid Market Fund KG investiert unmittelbar oder mittelbar in Beteiligungen an Private Equity-Zielfonds, die mindestens 80 % ihres investierbaren Kapitals in Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen anlegen. Mindestens 70 % des von der Fondsgesellschaft insgesamt investierten Kapitals muss auf unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds und Zielfonds gehaltene Portfoliounternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Europa sowie maximal 30 % auf unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds und Zielfonds gehaltene Portfoliounternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Nordamerika entfallen.

Der Fonds erwirbt unmittelbare Beteiligungen an Dachfonds und Zielfonds im Rahmen von Primärtransaktionen (Eingehen von Beteiligungen während der Zeichnungsphase) oder bei Zielfonds auch im Rahmen von Sekundärtransaktionen (Erwerb von Beteiligungen über den Zweitmarkt). Daneben investiert die Gesellschaft in Beteiligungen an Portfoliounternehmen durch Co-Investments mit bestehenden Private Equity-Fonds. Die Gesellschaft kann unmittelbare Beteiligungen auch durch den Erwerb eines Portfolios von Unternehmensbeteiligungen auf dem Sekundärmarkt erwerben (sog. Secondary-Direct-Transaktionen).

Die Anlagerichtlinien der MH SLC Mid Market Fund KG sehen einen Erwerb von 10-20 Zielfonds und 5-10 Co-Investments vor. In einen einzelnen Zielfonds unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds darf maximal ein Betrag von 20 % und in ein einzelnes Portfoliounternehmen maximal ein Betrag von 10 % des Zeichnungskapitals der Gesellschaft investiert werden.

Die Gesellschaft wird ihr Zeichnungskapital zu mindestens 85 % in unmittelbar oder mittelbar über Dachfonds gehaltene Beteiligungen an Zielfonds investieren, wovon mindestens 65 % im Wege von Primärinvestments und maximal 30 % im Wege von Sekundärtransaktionen erworben werden; maximal 15 % des Zeichnungskapitals werden in Beteiligungen an einzelnen Portfoliounternehmen investiert werden.

Die MH SLC Mid Market Fund KG darf in Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen insgesamt einen Betrag von bis zu 100 % ihres Zeichnungskapitals investieren.

Die MH SLC Mid Market Fund KG darf sich auch an Dachfonds (in Form von Spezial-AIF) beteiligen, die von der MHC Marble House Capital AG verwaltet werden.

Die Investitionsphase endet drei Jahre nach Zeichnungsschluss, d.h. am 31. Dezember 2022. Bis zu 10 % des Zeichnungskapitals dürfen auch nach dieser Frist in Portfoliounternehmen investiert werden, an denen bis zum Ablauf der Frist bereits Beteiligungen bestanden bzw. das Eingehen einer Beteiligung bereits bindend zugesagt war.

Zum Bilanzstichtag befinden sich im Portfolio der MH SLC Mid Market Fund KG eine Beteiligung an der Marble House SL Capital Mid Market PWM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG.

Die Gesellschaft ist als sog. Blindpool ausgestaltet, d.h. zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung standen die Zielfonds, an denen sich die Gesellschaft beteiligen wird, noch nicht fest. Änderungen gegenüber der im Fondsprospekt beschriebenen Anlagestrategie hat es nicht gegeben.

Aufgrund ihres relativ geringen Fondsvolumens beteiligt sich die MH SLC Mid Market Fund KG über einen zweiten, separaten Buchungskreis an einem Schwesterfonds aus der MH SLC Mid Market-Fondsreihe und dessen bereits getätigten Investitionen. Dieses Vorgehen ist in den Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft bereits grundsätzlich vorgesehen und nicht mit zusätzlichen Kosten, d.h. Kosten über die direkte Investition in die Zielfonds hinaus, verbunden.

Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Der Fonds hat mit der MHC Marble House Capital AG, Hamburg, als Kapitalverwaltungsgesellschaft (nachfolgend „KVG“) einen Fondsverwaltungsvertrag geschlossen. Die KVG übernimmt bei der MH SLC Mid Market Fund KG sämtliche Aufgaben, die nach dem Gesellschaftsvertrag der KVG zugewiesen sind, insbesondere die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement des Fonds.

Ende 2019 hat die Hamburger Paribus-Gruppe 100 % der Anteile an der MHC Marble House Capital AG übernommen. Die Paribus-Gruppe initiiert, konzipiert und realisiert mit rund 120 Mitarbeitern Investments für private und institutionelle Anleger in den Assetklassen Immobilien, Eisenbahnlogistik und Private Equity. Das Gesamtinvestitionsvolumen laufender und bereits abgeschlossener Investments unter Paribus-Management beläuft sich auf rund 2,7 Milliarden Euro. Im Februar 2021 hat die Paribus Kapital-Verwaltungsgesellschaft mbH mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die Aufgaben der Kapitalverwaltungsgesellschaft für die MH SLC Mid Market Fund KG übernommen.

Der Fondsverwaltungsvertrag regelt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag die Übernahme der gesamten Verwaltung der MH SLC Mid Market Fund KG durch die KVG. Dies betrifft sowohl die Investmentmanagement-Aufgaben als auch die Fondsmanagement-Aufgaben.

Die Investmentmanagement-Aufgaben umfassen insbesondere die Auswahl und Prüfung von möglichen Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen, den Erwerb, die Verwaltung und Überwachung sowie die Veräußerung und Übertragung von Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen und die Verwertung von Sachwertauskehrungen von Zielfonds im Namen und auf Rechnung der Fondsgesellschaft.

Der Investmentprozess sieht vor, dass potenzielle Investitionen zunächst vom Investment Advisor als Berater der KVG geprüft und einer Due Diligence unterzogen werden. Bei positivem Verlauf stellt der Investment Advisor dem Investitionsausschuss der KVG eine finale Investmentempfehlung nebst Dokumentation zur Verfügung. Die KVG unterzieht die potentielle Investition auf Basis der Investmentempfehlung einer eingehenden Prüfung. Es können auch externe Berater hinzugezogen werden. In Abhängigkeit von dem Ergebnis der Prüfung trifft die KVG die Entscheidung, ob die Investition eingegangen wird oder nicht.

Die Fondsmanagement-Aufgaben umfassen insbesondere die Aufnahme von Anlegern, die Durchführung von Beschlussfassungen und Gesellschafterversammlungen des Fonds, die Überwachung von Maßnahmen zu Zahlungsvorgängen im Fonds hinsichtlich der Kapitaleinzahlungsverpflichtungen der Anleger sowie die Koordination von Auszahlungen, Maßnahmen der Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere Angelegenheiten zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Fonds und den Anlegern, den Abschluss von sonstigen Verwaltungs- und Geschäftsbesorgungsvorgängen, die Entscheidung über die Einrichtung, Höhe und Verwendung einer im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessenen Liquiditätsreserve, die Anlage liquider Mittel, die Erstellung der Jahres- und Quartalsberichte und die sonstige Betreuung der Anleger.



Die KVG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf eigene Kosten der Leistungen Dritter zu bedienen. Insbesondere betrifft dies die Beratung durch die Standard Life Investments (Private Capital) Limited, Edinburgh, als Investment Advisor.

Für die Haftung der KVG, die Verjährung von Ansprüchen im Verhältnis zur KVG und die Freistellung der KVG aus diesem Vertrag gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags entsprechend.

Der Fondsverwaltungsvertrag hat eine Laufzeit bis zur Vollbeendigung der MH SLC Mid Market Fund KG. Während der Laufzeit der Fondsgesellschaft (einschließlich einer möglichen Verlängerung der Laufzeit) kann der Fondsverwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Zwischen der Gesellschaft und der KVG sind entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in den Anlagebedingungen folgende Vergütungen vereinbart:

Strukturierungsvergütung	einmalig 2 % der Kapitalzusage jedes beitretenden Anlegers
Verwaltungsvergütung	1,65 % der Bemessungsgrundlage ¹
Transaktionsgebühr	bei Beteiligungserwerb bis zu 3 % des Kaufpreises
Erfolgsbeteiligung (Carried Interest)	20 % der Auszahlungen der Gesellschaft nach Erreichen der Vollrückzahlung der Kapitalzusagen sowie einer Mindestverzinsung von 3 % p.a. der Kapitalzusagen der Anleger

¹ Bemessungsgrundlage ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds im Geschäftsjahr und der bis zum Stichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber 100 % des Zeichnungskapitals.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die MH SLC Mid Market Fund KG mit einer Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 78.148,24 belastet. Zahlungen von Carried Interest haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

III. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Das Risikomanagement der MH SLC Mid Market Fund KG wird von der KVG betrieben. Die von dieser eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Die Wertentwicklung der MH SLC Mid Market Fund KG kann vor allem durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Unternehmensbeteiligungen

Die MH SLC Mid Market Fund KG wird gemäß ihrer Anlagestrategie Investitionen in Zielfonds und Portfoliounternehmen tätigen. Die Gesellschaft wird dabei voraussichtlich nur Beteiligungen erwerben, die es ihr aufgrund ihrer Beteiligungshöhe im Verhältnis zum Gesamtkapital des Zielfonds bzw. des Portfoliounternehmens regelmäßig nicht ermöglichen, auf die Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen der erworbenen Zielfonds und Portfoliounternehmen Einfluss zu nehmen. Auf die Investitionsentscheidungen der Zielfonds und Portfoliounternehmen hat die Gesellschaft somit regelmäßig keinen Einfluss. Es besteht das Risiko, dass sich die erworbenen Zielfonds und Portfoliounternehmen nicht erwartungsgemäß entwickeln.

Risiko des Fokus auf Sekundärtransaktionen

Wird eine Zielfonds Beteiligung im Rahmen einer Sekundärtransaktion erworben, übernimmt der Erwerber regelmäßig neben bestehenden Einzahlungsverpflichtungen auch etwaige Verbindlichkeiten des Verkäufers gegenüber dem Zielfonds. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass der Erwerber gegenüber einem oder mehreren Zielfonds verpflichtet ist, Auszahlungen zurückzuzahlen, die der Verkäufer von dem Zielfonds erhalten hat, obwohl die entsprechenden Zahlungen nie an den Erwerber geleistet wurden. Die Geltendmachung von etwaigen Rückgriffsansprüchen gegen den Verkäufer kann zusätzliche Kosten verursachen und kann zudem erfolglos bleiben. Des Weiteren sind Beteiligungen an Zielfonds auf dem Sekundärmarkt nur in begrenzter Zahl verfügbar. Dies kann bei starker Nachfrage zu hohen Preisen führen, die den Erwerb von Beteiligungen wirtschaftlich unattraktiv machen.

Risiko des Fokus auf Co-Investments

Bei der Eingehung von Co-Investments hat die Gesellschaft regelmäßig nur einen stark eingeschränkten oder keinen Verhandlungsspielraum in Bezug auf die Beteiligungsbedingungen. Dasselbe gilt für die Veräußerung eines Co-Investments. Typischerweise ist die Gesellschaft hierbei an eine Entscheidung des Managers des Zielfonds gebunden. Sie kann dann ihre Beteiligung an den Portfoliounternehmen weder zu einem anderen Zeitpunkt noch zu anderen Bedingungen veräußern als sie vom Manager des Zielfonds verhandelt werden. Die Beteiligung an Portfoliounternehmen im Wege von Co-Investments ist eine unmittelbare Beteiligung an einem einzelnen Portfoliounternehmen. Insofern ist die Beteiligung der Gesellschaft weniger risikodiversifiziert als die Beteiligung an einem Zielfonds.

Risikodiversifizierung

Die MH SLC Mid Market Fund KG investiert nur in einem speziellen Marktsegment, dem Bereich europäischer und nordamerikanischer Mittelstandsbeteiligungen. Durch diesen Branchenfokus und die begrenzte Anzahl der Zielfonds kann der Fonds nur eine eingeschränkte Risikodiversifizierung erreichen. Insbesondere können Verschlechterungen der Markt- und Wirtschaftsverhältnisse in Europa oder Nordamerika die Entwicklung der Beteiligungen des Fonds nachhaltig beeinträchtigen. Die Gesellschaft hat darüber hinaus keinen Einfluss darauf, welchen Grad der Risikodiversifizierung die Zielfonds über deren Beteiligungen an Portfoliounternehmen erreichen. Eine geringere Risikodiversifizierung hat zur Folge, dass der Gesellschaft bei Eintritt eines Risikos bei einem oder mehreren Zielfonds oder deren Portfoliounternehmen ein größerer Nachteil entsteht, als dies bei einer Verteilung der Investitionen auf eine größere Zahl von Zielfonds und Portfoliounternehmen der Fall wäre.

Kurs- und Marktpreisrisiken



Erhält die MH SLC Mid Market Fund KG von den Zielfonds oder Portfoliounternehmen Sachwertausschüttungen in Form von Aktien oder anderen Gesellschaftsanteilen, besteht ein Kurs- bzw. Preisrisiko für den Zeitraum zwischen Erhalt der Sachwerte und deren Veräußerung, d.h. der Wert der Anteile kann sich in der Zwischenzeit verringern. Die Gesellschaft könnte infolgedessen geringere Erlöse aus dem Verkauf der Anteile erzielen, als zum Zeitpunkt des Erhalts der Anteile zu erwarten war. Dasselbe Risiko besteht, wenn die Fondsgesellschaft Beteiligungen einget, die in einer anderen Wahrung gefuhrt werden. Aus diesen Beteiligungen erfolgende Auszahlungen konnen durch Wechselkursveranderungen und lokale Devisenbestimmungen beeintrachtigt werden.

Wechselkursrisiken

Die Fondsgesellschaft wird grundsatzlich in Euro gefuhrt. Es ist moglich, dass die Fondsgesellschaft Beteiligungen an Zielfonds, Dachfonds oder Portfoliounternehmen einget, die in einer anderen Wahrung denominated sind und / oder Auszahlungen in einer anderen Wahrung leisten. Der Wert der in Fremdwahrung eingegangenen Beteiligungen und die daraus erfolgenden Auszahlungen konnen durch Wechselkursveranderungen, lokale Devisenbestimmungen und andere Beschrankungen beeintrachtigt werden. Eine Veranderung des Wechselkurses zwischen Euro und der jeweiligen Fremdwahrung kann zu Verlusten fur die Anleger fuhren. Dabei kann es beispielsweise auch bei Konvertierung von Ausschuttungen in Euro zu Verlusten kommen, obwohl der jeweilige Zielfonds Beteiligungen mit Gewinn verkauft hat.

Auslandsrisiken

Der Fonds wird sich gema seiner Anlagestrategie voraussichtlich mit einem erheblichen Teil seines investierbaren Kapitals an Zielfonds und Portfoliounternehmen beteiligen, die in auslandischen Rechtsordnungen ansassig oder investiert sind (Europa und Nordamerika). Die Durchsetzung rechtlicher Anspruche der Gesellschaft gegenuber Zielfonds und Portfoliounternehmen im Ausland kann wesentlich schwieriger und mit hoheren Kosten verbunden sein als im Inland. Daruber hinaus kann es aufgrund von anderungen in den jeweiligen auslandischen Rechts- und Steuersystemen zu Nachteilen kommen. Schlielich konnen allgemeine Veranderungen der politischen oder wirtschaftlichen Situation in den Landern, in denen von der Gesellschaft gezeichnete Zielfonds oder Portfoliounternehmen investiert oder ansassig sind, negative Auswirkungen haben. Insbesondere bei erneutem Eintreten einer Finanz- und Wirtschaftskrise muss damit gerechnet werden, dass der Fonds sowie seine Zielfonds nicht, nur verzogert oder nur zu nachteiligen Bedingungen die Portfoliounternehmen verauern konnen.

IV. Tatigkeitsbericht und Erlauterungen zur Vermogens-, Finanz- und Ertragslage

Tatigkeitsbericht

Die KVG hat im Geschaftsjahr die ihr obliegenden Aufgaben gema KAGB wahrgenommen.

Die MH SLC Mid Market Fund KG hat sich im Geschaftsjahr 2019 in ubereinstimmung mit den Anlagebedingungen mit 3,9 Millionen Euro an der der Marble House SLC Mid Market PWM Fund KG beteiligt. Die MH SLC Mid Market Fund KG ist somit mittelbar in sechs Private Equity-Fonds investiert. Einzahlungen wurden im Geschaftsjahr 2020 nicht vorgenommen. Im Geschaftsjahr 2020 sind von der KVG keine weiteren Investitionsentscheidungen getroffen worden.

Die KVG hat im Berichtszeitraum keine weiteren direkten oder mittelbar uber den Treuhandkommanditisten beteiligte Anleger in die Gesellschaft aufgenommen. Daruber hinaus konzentrierte sich die Tatigkeit der KVG im Geschaftsjahr 2020 auf das Risikomanagement des Fonds, das Liquiditatsmanagement, die Kontrolle und Freigabe von Zahlungen sowie weitere aufsichtsrechtliche Aufgaben wie die Anlegerverwaltung, die Fondsbuchhaltung, das Beschwerdemanagement und sonstige administrative Aufgaben.

Angaben zum Risikoprofil und Risikomanagementsystem

Das Risikoprofil des Fonds und das Risikomanagementsystem der KVG werden unter „III. Wesentliche Risiken der Gesellschaft“ erlautert.

Vermogenslage

Die MH SLC Mid Market Fund KG befindet sich noch in der Investitionsphase und halt Liquiditat fur weitere Investments vor. Das Portfolio umfasst im Geschaftsjahr 2020 eine unmittelbare Beteiligung an einem europaischen Zielfonds. Die Gesellschaft ist die Beteiligung Ende 2019 eingegangen. Das zugesagte Transaktionsvolumen betragt rd. 74,73 % des Zeichnungskapitals der MH SLC Mid Market Fund KG.

Das Portfolio der MH SLC Mid Market Fund KG stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Beteiligung	Kapitalzusage	Kapitaleinzahlungen abzgl. Kapitalruckfuhrung	Zeitwert
Marble House SL Capital Mid Market PWM Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG	EUR 3.900.000,00	EUR 0,00	EUR 0,00

Schwer liquidierbare Vermogensgegenstande

Schwer liquidierbare Vermogensgegenstande, fur die besondere Regelungen gelten, sind nicht im Fondsvermogen enthalten. Die Anteile konnen grundsatzlich auf Sekundarmarkten gehandelt werden. ublicherweise unterliegen solche Transaktionen Abschlagen auf die zuletzt festgestellten Bewertungen zum Fair-Market-Value.

Finanzlage

Bei der MH SLC Mid Market Fund KG handelt es sich um ein im Jahr 2018 neu aufgelegtes Investmentvermogen. Die Zeichnungsfrist endete zum 31. Dezember 2019. Die Anzahl der Anleger zum 31. Dezember 2020 betragt 139. Zum Stichtag betragt das Kommanditkapital EUR 5.218.000,00 und ist vollstandig eingezahlt.

Ausschüttungen an die Investoren fanden bisher nicht statt. Die Finanzlage ist geordnet.

Die Gesellschaft finanziert ihre Investitionen ausschließlich aus Eigenkapital. Kreditaufnahmen sind unzulässig. Eine Belastung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft erfolgt nicht.

Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, dürfen nur zur Absicherung der von der Fondsgesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust getätigt werden.

Die Bilanzstruktur stellt sich wie folgt dar:

Die MH SLC Mid Market KG schließt das Geschäftsjahr mit einer Bilanzsumme von TEUR 4.717. Der Anteil der liquiden Mittel an der Bilanzsumme beträgt 100,0 % und umfasst damit das Gesamtvermögen. Der Buchwert der Beteiligung beträgt aufgrund der noch nicht erfolgten Kapitaleinzahlung EUR 0,00 und damit 0,0 %. Dem Gesamtvermögen von TEUR 4.717 steht ein Eigenkapital von TEUR 4.595 gegenüber. Die Eigenkapitalquote beträgt 97,4 %.

Ertragslage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 36.754,49 beinhalten im Wesentlichen das Verwarentgelt der Bank in Höhe von EUR 23.053,70 und die Entgelte für steuerliche und rechtliche Beratungsleistungen in Höhe von EUR 10.660,04.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 78.148,24, die Vergütung der Verwahrstelle in Höhe von EUR 30.000,00 sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 16.000,00 enthalten.

Angaben zu Änderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine wesentlichen Änderungen gegenüber den im Verkaufsprospekt zur Verfügung gestellten Informationen betreffend die Gesellschaft eingetreten.

Änderungen der von der Gesellschaft oder der KVG für die Gesellschaft geschlossenen Dienstleistungsverträge haben sich nicht ergeben.

Es wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement im Geschäftsjahr 2020 eingeführt.

Wertentwicklung des Fonds während des Geschäftsjahres

Bei der MH SLC Mid Market Fund KG handelt es sich um einen im Jahr 2018 aufgelegten Fonds. Aufgrund der in dem Erstjahr noch nicht getätigten Investitionen sowie der in 2019 eingegangenen Beteiligung ohne bis zum 31. Dezember 2020 geleistete Kapitaleinzahlungen ist die Wertentwicklung des Fonds zum 31. Dezember 2020 nicht aussagekräftig.

	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eingezahltes Kapital (Zielfonds)	EUR 0,00	EUR 0,00	entfällt
in % des zugesagten Kapitals	0,00 %	0,00 %	entfällt
Investment Multiple ¹	0,00x	0,00x	entfällt

¹ Investment Multiple = Nettoinventarwert plus Gesamtbetrag der Ausschüttungen in Relation zum Gesamtbetrag des eingezahlten Kapitals

Die bisherige Wertentwicklung der MH SLC Mid Markt Fund KG ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Gesellschaft.

Der typische Geschäftsverlauf eines Private Equity-Fonds erfolgt in Form einer liegenden J-Kurve. Bedingt durch die Gründungskosten in den Erstjahren ist die Wertentwicklung negativ. Der bisherige Geschäftsverlauf entspricht den Erwartungen.

V. Angaben zur Mitarbeitervergütung der KVG

Die nachfolgenden Angaben - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem geprüften Jahresabschluss der MHC Marble House Capital AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2020. Die Vergütungen wurden auf Grundlage des in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Personalaufwands berechnet.

Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 572.646,15
davon feste Vergütung	EUR 462.646,15
davon variable Vergütung	EUR 110.000,00
Anzahl der Mitarbeiter der KVG im Jahresdurchschnitt	4



Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	EUR 572.646,15
davon Führungskräfte	EUR 263.535,68
davon andere Mitarbeiter	EUR 309.110,47

Hamburg, im Mai 2021

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Volker Simmering

Hinrich Wilhelm Otter

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Marble House SL Capital Mid Market Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung



des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 11. Juni 2021

BTR Beratung Treuhand Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Ponzer, Wirtschaftsprüfer

Ralph-Peter Scholz, Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

**(Erklärung gem. § 158 S. 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. § 264 Abs. 2 S. 3, § 289 Abs. 1 S. 5 HGB
zum Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020)**



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Hamburg, den 25. Mai 2021

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch die Geschäftsführer

Dr. Volker Simmering

Hinrich Wilhelm Otter